



## **Datenblatt zum Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Rheinland-Pfalz (Deutschland) 2014–2020**

Die Europäische Kommission hat am 26. Mai 2015 das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) des Landes Rheinland-Pfalz (RP) (Deutschland) genehmigt und zuletzt mit Durchführungsbeschluss vom 14 Februar 2020 geändert. Hierin ist festgelegt, wofür Rheinland-Pfalz die öffentlichen Gelder in Höhe von 632 Mio. EUR im 7-jährigen Zeitraum 2014–2020 vorrangig verwendet. Die 300 Mio. EUR aus dem EU-Haushalt, einschließlich 53 Mio. EUR aus dem deutschen Finanzrahmen für die GAP-Direktzahlungen, werden ergänzt durch 220 Mio. EUR aus nationaler Kofinanzierung sowie durch weitere 112 Mio. EUR aus zusätzlichen nationalen Fördermitteln.

Das EPLR RP konzentriert sich vor allem auf drei Schwerpunkte. Der erste Schwerpunkt ist die Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme, wobei 28 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche unter Vertrag genommen wird, um die biologische Vielfalt, rund 34 % um den Wasserhaushalt und etwa 13 %, um das Bodenmanagement zu verbessern und Bodenerosion zu verhindern. Im Rahmen des zweiten gewählten Schwerpunktes, der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und nachhaltigen Forstwirtschaft, werden ca. 6 % der landwirtschaftlichen Betriebe Unterstützung für Investitionen für die Umstrukturierung oder Modernisierung der landwirtschaftlichen Betriebe erhalten. Als dritte wichtige Priorität soll die Förderung der sozialen Eingliederung, und der wirtschaftlichen Entwicklung in den ländlichen Gebieten hervorgehoben werden. Diese ist vor allem durch das LEADER-Konzept auf die lokale Entwicklung ausgerichtet, wobei 55% der ländlichen Bevölkerung abgedeckt werden.

Die Entwicklung des ländlichen Raums ist die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, die den Mitgliedstaaten EU Mittel gewährt, die sie auf nationaler oder regionaler Ebene im Rahmen mehrjähriger kofinanzierter Programme verwenden können. Insgesamt werden in den 28 Mitgliedstaaten 118 Programme umgesetzt. Die Verordnung zur Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum 2014–2020 konzentriert sich auf sechs wirtschaftliche, umweltpolitische und soziale Prioritäten. In den Programmen selbst werden klare Zielsetzungen formuliert. Im Sinne einer besseren Koordinierung und stärkerer Synergien mit den anderen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) wurde mit jedem Mitgliedstaat eine Partnerschaftsvereinbarung geschlossen.

Dieses Datenblatt informiert darüber, wie Rheinland-Pfalz die Herausforderungen und Zielsetzungen angeht. Die Tabelle im Anhang gibt Aufschluss über Prioritäten, Schwerpunktbereiche und spezifische Ziele sowie über die jeweils zugewiesenen Mittel.

### **1. GEGEBENHEITEN UND ZENTRALE THEMEN**

Ländliche Entwicklung wird in Deutschland durch 13 regionale Programme umgesetzt, dies entspricht in etwa der Anzahl der Bundesländer (es gibt zwei gemeinsame Programme für je zwei Länder). Die gemeinsamen Bestimmungen für die Länderprogramme sind in der auf Bundesebene beschlossenen Nationalen Rahmenregelung dargelegt. Zudem werden durch ein nationales Programm zum

Netzwerk für die ländliche Entwicklung Mittel für die Vernetzung von Akteuren im ländlichen Raum bereitgestellt.

Mit einer Bevölkerung von 4 Mio. Einwohnern leben nur 24 % der Bevölkerung in überwiegend ländlichen Gebieten und 53 % in Zwischengebieten. Die Arbeitslosenrate liegt mit 4,3 % (Jahresdurchschnittswert 2019)<sup>1</sup> rund 0,7 % unter dem Bundesdurchschnitt.

Rheinland-Pfalz hat eine Fläche von 19.854 km<sup>2</sup>, wovon 45 % als ländlich definiert sind. Von der Gesamtfläche werden rund 36 % landwirtschaftlich genutzt, 42 % sind bewaldet.

Rund 57 % der landwirtschaftlichen Fläche (715.000 ha in 2019) sind Ackerland, 33 % sind Dauergrünland. Die Sonderkulturen decken die verbleibenden 10 % ab. Die Besonderheit für Rheinland-Pfalz ist die hohe Flächennutzung für den Weinbau. Weingärten bedecken 9% der landwirtschaftlichen Flächen, den höchsten Anteil aller Bundesländer.

Insgesamt gibt es in etwa 16.800 landwirtschaftliche Betriebe. Davon bewirtschaften rund 2.100 mehr als 100 ha; die durchschnittliche Betriebsgröße liegt bei 42 ha und ist damit deutlich geringer als der bundesweite Durchschnitt von 62 ha.<sup>2</sup>

Ein wichtiges Anliegen ist es, mit einer nachhaltigen, umweltschonenden und marktgerechten Landnutzung den Schutz, die Erhaltung und die Verbesserung des Naturkapitals zu sichern. Handlungsbereiche sind u. a. Boden- und Gewässerschutz sowie der Erhalt bzw. die Verbesserung der biologischen Vielfalt. Für den ökologischen Landbau wird dabei eine kontinuierliche Ausweitung des Flächenumfangs auch unter Berücksichtigung des bestehenden Nachfrageüberhangs angestrebt. Neben der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors werden die Steigerung der Ressourceneffizienz und die Verbesserung des Tierwohls angestrebt. Mit der Unterstützung regionaler Vermarktungsinitiativen wird einerseits die Wertschöpfung in den Regionen erhöht und andererseits die Kreislaufwirtschaft im Sinne der Nachhaltigkeit gestärkt. Im dritten Handlungsschwerpunkt werden überwiegend Maßnahmen aufgegriffen, die in anderen Programmen nicht angeboten werden. Primär werden Maßnahmen der partizipativen Umsetzung der ländlichen Entwicklung (u.a. LEADER) sowie neue Ansätze wie die Förderung Europäischer Innovationspartnerschaften (EIP) angeboten.

## **2. RHEINLAND-PFALZ GEHT AUF DIESE PROBLEME IN SEINEM PROGRAMM EIN**

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen finanziert das EPLR von Rheinland-Pfalz Vorhaben im Rahmen von fünf Prioritäten der ländlichen Entwicklung – mit besonderem Augenmerk auf **der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme der Land- und Forstwirtschaft, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und nachhaltigen Forstwirtschaft** sowie **der sozialen Integration und lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten**. Der Schwerpunkt der einzelnen Themen wird kurz erläutert.

### Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten

Dieses Querschnittsziel der Förderung von Wissenstransfer und Innovation, dessen Schwerpunkt auf Ressourceneffizienz und Bestrebungen einer kohlestoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft in Land-, Ernährungs- und Forstwirtschaft gerichtet ist, wird vor allem durch Ausbildung und Beratung der Akteure und Unternehmen im ländlichen

---

<sup>1</sup> Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit

<sup>2</sup> Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Raum unterstützt werden. Man erwartet, **1.375 Teilnehmer weiterzubilden**. Unterstützung wird es auch für die Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft für landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit geben.

#### Wettbewerbsfähigkeit des Agrarsektors und nachhaltige Forstwirtschaft

Neben der bereits erwähnten Ausbildung sollen **6 % der landwirtschaftlichen Betriebe Förderung für Investitionen** zum Wohle des Tierschutzes, für qualitativ hochwertige Produktion und für verbesserte Arbeitsbedingungen erhalten.

#### Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, Tierschutz und Risikomanagement in der Landwirtschaft

Die Unterstützung soll die Landwirte ermutigen, **Erzeugergemeinschaften zu bilden**, um auf die Konzentration der Kaufkraft in der Agrar- und Ernährungswirtschaft zu reagieren und die Position der Landwirte zu verbessern. Rund 2 Mio. EUR werden zu diesem Zweck in Kooperationsmaßnahmen investiert.

Ebenso werden mehr als **2 % der landwirtschaftlichen Betriebe** gefördert, um an **Maßnahmen zur Risikovorsorge** und des Risikomanagements teilzunehmen; vor allem sollen ungefähr 20.000 ha Anbaufläche für Gemüse und Wein an der Nahe und am Oberrhein, die durch Hochwasser gefährdet sind, berücksichtigt werden.

#### Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der land- und forstwirtschaftlichen Ökosysteme

Rheinland-Pfalz wird die biologische Vielfalt, Wasser- und Bodenbewirtschaftung durch die Unterstützung von verschiedenen umweltfreundlichen Anwendungsweisen einschließlich des ökologischen Landbaus, geringerem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln und den Schutz der Lebensräume verbessern. Als Ziel sollen **28 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche** für **biologische Vielfalt** unter Vertrag genommen werden, rund **34 % Fläche**, um den **Wasserhaushalt** zu verbessern und etwa **13% Fläche**, um **Bodenerosion** zu verhindern. Die Unterstützungen für **Umweltinvestitionen** sollen die jährlichen flächenbezogenen Zahlungen ergänzen.

#### Soziale Inklusion und wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten

Diese Priorität soll mittels lokaler Entwicklungsstrategien der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) „von unten nach oben – bottom-up“ umgesetzt werden. Damit sollen **etwa 55 % der ländlichen Bevölkerung** angesprochen werden. Die Förderung von Kooperationsprojekten und der Dorferneuerung ist geplant.

Die vier **umfangreichsten Maßnahmen** (Gesamtausstattung mit öffentlichen Mitteln inkl. staatlicher Beihilfen):

- 183 Mio. EUR für Maßnahme 10 - Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
- 147 Mio. EUR für Maßnahme 04 – Investitionen in materielle Vermögenswerte
- 122 Mio. EUR für Maßnahme 11 – Ökologischer/biologischer Landbau
- 79 Mio. EUR für Maßnahme 19 – LEADER/CLLD – von der örtlichen Bevölkerung durchgeführte Maßnahmen zur lokalen Entwicklung

Ziele	Maßnahmen	Öffentliche Gesamtausgaben in Euro (indikativ)	%
<b>P1: Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten</b>		<b>Gesamt: P1</b>	<b>0,00</b>
<b>1A Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis</b>		<b>Gesamt: 1A</b>	<b>0,00</b>
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2,68	M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	0,00
		M02 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	0,00
		M16 Zusammenarbeit	0,00
<b>1B Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation</b>		<b>Gesamt: 1B</b>	<b>0,00</b>
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	20,00	M16 Zusammenarbeit	0,00
<b>1C Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung</b>		<b>Gesamt: 1C</b>	<b>0,00</b>
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	1.375,00	M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	0,00
<b>P2: Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung</b>		<b>Gesamt: P2</b>	<b>144.572.714,60 22,86%</b>
<b>2A Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung</b>		<b>Gesamt: 2A</b>	<b>144.572.714,60 22,86%</b>
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	5,84	M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	1.000.000,00 0,16%
RP 2A: Umfang der direkten und indirekten erschlossenen landwirtschaftlichen Fläche in ha	27.000,00	M02 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	2.808.500,00 0,44%
Gesamtinvestitionen € (öffentlich + privat)	370.000.000,00	M04 Investitionen in materielle Vermögenswerte	136.274.983,83 21,54%
Anzahl der unterstützten Betriebe (4.1)	1.220,00	M16 Zusammenarbeit	4.489.230,77 0,71%
Zahl der Begünstigten die beraten wurden (2.1)	1.960,00		
<b>P3: Förderung einer Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft</b>		<b>Gesamt: P3</b>	<b>40.601.177,00 6,42%</b>
<b>3A Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger</b>		<b>Gesamt: 3A</b>	<b>14.164.177,00 2,24%</b>
RP 3A: Anteil der Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen des EPLR EULLE an Informationsmaßnahmen teilnehmen oder Beratung erhalten.	2,70	M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	700.000,00 0,11%
RP 3A-2: Investitionskosten in € in der Teilmaßnahme M 4.2	50.300.000,00	M02 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	0,00 0,00%
Gesamtinvestitionen € (öffentlich + privat)	30.000.000,00	M04 Investitionen in materielle Vermögenswerte	11.369.561,62 1,80%
Anzahl der geförderten Vorhaben für Investitionen (z.B. landw. Betriebe, in Erzeugung und Vermarktung) (4.1 and 4.2)	15,00	M16 Zusammenarbeit	2.094.615,38 0,33%
<b>3B Risikoversorge und Risikomanagement in den landwirtschaftlichen Betrieben</b>		<b>Total: 3B</b>	<b>26.437.000,00 4,18%</b>
T7: Prozentsatz der landw. Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (Schwerpunktbereich 3B)	2,43	M02 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	437.000,00 0,07%
RP 3B: Anteil der Betriebe an der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die von den Hochwasserschutzmaßnahmen in der Gefahrengemeinschaft profitieren.	2,40	M05 Wiederaufbau von durch Naturkatastrophen geschädigtem landwirtschaftlichen Produktionspotentials	26.000.000,00 4,11%
Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die an Risikomanagementprogrammen teilnehmen (5.1)	500,00		
Zahl der Begünstigten die beraten wurden (2.1)	260,00		

<b>P4: Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme</b>		<b>Gesamt: P4</b>	<b>315.209.689,01</b>	<b>49,83%</b>
<b>4A Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind</b>		<b>Gesamt: P4</b>	<b>315.209.689,01</b>	<b>49,83%</b>
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	28,05	M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	800.000,00	0,13%
<b>4B Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln</b>		M02 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	444.500,00	0,07%
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	33,92	M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	6.000.000,00	0,95%
<b>4C Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung</b>		M10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme	183.172.368,50	28,96%
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	12,71	M11 Ökologischer / biologischer Landbau	122.000.000,00	19,29%
<b>P4 Alle Schwerpunktbereiche</b>		M16 Zusammenarbeit	2.792.820,51	0,44%
Fläche (ha) unter Agrarumwelt- und Klimamaßnahme(10.1)	164.300,00			
Fläche (ha) - Umwandlung zu Ökologischer / biologischer Landwirtschaft (11.1)	25.000,00			
Fläche (ha) - Beibehaltung Ökologischer / biologischer Landwirtschaft (11.2)	50.000,00			
Zahl der Begünstigten die beraten wurden (2.1)	310,00			
<b>P6: Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten</b>		<b>Gesamt: P6</b>	<b>114.166.590,90</b>	<b>18,05%</b>
<b>6A Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen</b>		<b>Gesamt: 6A</b>	<b>12.920.000,00</b>	<b>2,04%</b>
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	15,00	M01 Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen	700.000,00	0,11%
Gesamtinvestitionen € (öffentlich + privat)	41.100.000,00	M02 Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste	800.000,00	0,13%
Zahl der Begünstigten (Betriebe), die eine Starthilfe erhalten / Unterstützung für Investitionen in nichtlandwirtschaftliche Tätigkeiten in ländlichen Gebieten (6.2 und 6.4)	140,00	M06 Entwicklung der landw. Betriebe und sonstiger Unternehmen	11.420.000,00	1,81%
Zahl der Begünstigten die beraten wurden (2.1)	550,00			
<b>6B Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten</b>		<b>Gesamt: 6B</b>	<b>84.146.590,90</b>	<b>13,30%</b>
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	54,81	M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	5.000.000,00	0,79%
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	50,00	M19 Förderung für von der örtlichen Bevölkerung betriebene Maßnahmen zur ländlichen Entwicklung LEADER	79.146.590,90	12,51%
Bevölkerung, die von verbesserten Dienstleistungen / Infrastrukturen profitiert (7.1; 7.2; 7.4; 7.5.;7.6; 7.7)	140.000,00			
Von lokalen Aktionsgruppen erfasste Bevölkerung	1.700.000,00			
Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	20,00			
<b>6C IKT - Informations- und Kommunikationstechnologien</b>		<b>Total: 6C</b>	<b>17.100.000,00</b>	<b>2,70%</b>
T24: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von verbesserten Dienstleistungen/Infrastrukturen (IKT) profitieren (Schwerpunktbereich 6C)	3,55	M07 Basisdienstleistungen und Dorferneuerung	17.100.000,00	2,70%
<b>M20 Technische Hilfe</b>		<b>Gesamt: TA</b>	<b>18.000.000,00</b>	<b>2,85%</b>
			<b>18.000.000,00</b>	<b>2,85%</b>
<b>Gesamten öffentlichen Ausgaben</b>			<b>632.550.171,51</b>	<b>100,00%</b>